



LANDVOLKVERBÄNDE
NIEDERSÄCHSISCHE KÜSTE



BUNDESTAGSWAHL 2021

Wahlprüfsteine

für eine moderne und
wirtschaftliche Landwirtschaft im
Küstengürtel Niedersachsens



Landwirtschaftlicher Hauptverein für
Ostfriesland e.V.
Kreisverband Aurich
Kreisverband Leer
Kreisverband Norden-Emden
Kreisverband Wittmund
Ammerländer Landvolkverband e.V.
Kreislandvolkverband Friesland e.V.
Kreislandvolkverband Wesermarsch e.V.
Kreislandvolkverband Wesermünde e.V.
Kreisbauernverband Land Hadeln e.V.
Kreislandvolkverband Osterholz e.V.
Kreislandvolkverband Stade e.V.

Präambel

Landvolkverbände Niedersächsische Küste ist eine Arbeitsgemeinschaft innerhalb des Landvolks Niedersachsen, die das Gebiet von der Ems bis zur Elbe im Küstengürtel Niedersachsens abdeckt.

Diese einzigartige Region ist geprägt durch eine Vielzahl von intensiven Futterbaubetrieben mit ertragreichen Wirtschaftsgrünland und Ackerstandorten. Das hohe Wertschöpfungspotenzial wird vor allem durch die flächendeckende Milchproduktion

erzielt. Die nachfolgenden Themen betreffen insbesondere unsere Region und sind daher unsererseits im Rahmen der anstehenden Bundestagswahl als sogenannte „Wahlprüfsteine“ abgestimmt.

Wir erwarten von der Politik und der Gesellschaft Wertschätzung, Honorierung der Leistung, Verbindlichkeit und einen fairen Dialog auf Augenhöhe. Der Niedersächsische Weg ist ein Beispiel für ein faires und konstruktives Miteinander.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Tannen, Präsident LHV Ostfriesland
Hartwig Frühling, Vorsitzender KV Aurich
Klaus Borde, Vorsitzender KV Leer
Carl Noosten, Vorsitzender KV Norden-Emden
Günter Lüken, Vorsitzender KV Wittmund
Felix Müller, Vorsitzender Ammerländer Landvolkverband
Hartmut Seetzen, Vorsitzender KLV Friesland
Dr. Karsten Padeken, Vorsitzender KLV Wesermarsch
Jan Heusmann, Vorsitzender KLV Wesermünde
Volker Kamps, Vorsitzender KLV Land Hadeln
Stephan Warnken, Vorsitzender KLV Osterholz
Johann Knabbe, Vorsitzender KLV Stade

Starke Landwirtschaft - starker ländlicher Raum

Die sichere Versorgung der Menschen mit heimischen Lebensmitteln ist und bleibt die Kernaufgabe der Landwirtschaft. Wir setzen uns dafür ein, dass dieses Ziel ins Grundgesetz aufgenommen wird. Politisches Handeln muss sich auf wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisse stützen. Dazu gehört zwingend eine wirtschaftliche Folgenabschätzung. Nur mit einer produktiven, wettbewerbsfähigen Landwirtschaft bleibt der ländliche Raum lebendig. In den vergangenen Jahren ist bei politischen Entscheidungen wie der Düngeverordnung oder dem Aktionspaket Insektenschutz die nachhaltige Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Betriebe leider außer Acht gelassen worden.

Im Bereich der Küste stellt Wirtschaftsgrünland die essentielle Futtergrundlage für widerkäuende Nutztiere dar. Durch diese Nutzung von Grünland kann Eiweiß aus anderen Bereichen wie etwa dem Sojaimport ersetzt werden. Grünland ist daher als Teil der nationalen Eiweißstrategie anzuerkennen. Die Aufschlüsselung dieser Eiweißquelle ist nur durch tierische Nutzung möglich und darf nicht durch Zielkonflikte mit dem Naturschutz gefährdet werden. Das Potenzial des Grünlands ist gezielt in der Vermarktung zu fördern, etwa durch regionale oder Weidehaltungs-Produkte oder als Substrat für Biogasanlagen.

Die Unterstützung der Branchenkommunikation sowie die Umsetzung der UTP-Richtlinie wird dringend zur Stärkung des Kartellrechts benötigt. Landwirtschaftliche Familienbetriebe leiden unter der Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel, der zur Schwächung der Verhandlungsposition der Erzeuger und Verarbeiter geführt hat.

Eine strukturschwache Region wie die Küste benötigt eine attraktive und finanziell gut ausgestattete Investitions- und Anpassungsförderung, um sich auf gewachsene gesellschaftliche Anforderungen oder den Klimawandel einzustellen. Wachsende Bürokratie

verhindert oftmals den Anpassungsprozess und führt zur Aufgabe von Betrieben innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft.

Die Bedeutung der Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft für den gesamten ländlichen Raum wird oft verkannt. Viele Betriebe des vor- und nachgelagerten Bereichs leben von der aktiven Landwirtschaft. Zudem stellen diese Betriebe gemeinsam mit der Primärproduktion einen enormen Beitrag als Arbeitgeber dar. Jede Schwächung dieser Wirtschaftskraft wird zu massiven Konsequenzen vor Ort führen.

Die Infrastruktur ist die Basis des ländlichen Lebens. Daher benötigt sowohl die Landwirtschaft, aber auch der Tourismus eine gezielte Förderung des ländlichen Wegebbaus. Diese muss mit finanziellen Mitteln gut ausgestattet sein und darf weder Anlieger noch Kommunen finanziell überfordern. Gleiches gilt für den Ausbau des Glasfaser- und Mobilfunknetzes.

Landwirtschaftliche Betriebe haben oft mehrere Betriebszweige. Diese Diversifizierung ist zu fördern. Das betrifft Landtourismus ebenso wie die Erzeugung und Nutzung von erneuerbaren Energien.

Anforderungen an die neue GAP-Reform

Die EU-Agrarpolitik hat eine überragende Bedeutung für rund 10 Millionen landwirtschaftliche Betriebe innerhalb der EU. Zusammen mit den vor- und nachgelagerten Bereichen ist die Landwirtschaft Grundlage für etwa 44 Millionen Arbeitsplätze innerhalb der Europäischen Union.

Die Sicherung der Landwirtschaft und ihrer vielfältigen gesellschaftlichen Leistungen muss das Kernziel der GAP bleiben.

Die Anforderungen der Bevölkerung an die Landwirtschaft gehen immer weiter in Richtung Natur- und Umweltschutz sowie Tierwohl. Um diese Anforderungen erfüllen zu können ist es wichtig, dass die Landwirtschaft auch mit ihrer Kernaufgabe - der Produktion von Lebensmitteln - Geld verdienen kann.

Kein Pflugverbot in Vogelschutzgebieten sowie auf Dauergrünlandflächen auf Moor- und Feuchtstandorten.

Hochwertiges Futter ist für die moderne Milchviehhaltung von besonderer Bedeutung. Grünlandflächen auf den genannten Standorten müssen auch zukünftig in gewissen Abständen umgebrochen werden dürfen. Ansonsten kann dort mittelfristig kein hochwertiges Futter mehr erzeugt werden.

Kooperativer Ansatz bei Umsetzung der Agrarumweltmaßnahmen.

Die Umsetzung regionaler, auf bestimmte Zielarten abgestimmte Maßnahmen haben eine bessere Wirkung und daher eine größere Akzeptanz bei landwirtschaftlichen Betrieben.

Eco-Schemes müssen auch für intensive Grünlandbetriebe umsetzbar sein.

Mit den bisher vorgesehenen Eco-Schemes können intensiv wirtschaftende Milchviehbetriebe kein hochwertiges Futter erzeugen.

Wir schlagen folgende Eco-Schemes für Futterbaubetriebe vor:

1.) Teilflächen-Extensivierung auf Dauergrünland

- a) bei 3 % der förderfähigen Antragsfläche mit Mahdtermin 15.06.
- b) auf 1,5 % der förderfähigen Fläche mit Mahdtermin 15.06. und 8,5 % der Fläche Mahdtermin nach phänologischem Alter
- c) auf 5 % der förderfähigen Fläche extensive Beweidung ohne Mineraldünger

2.) Anbau von Leguminosen mit Berechtigung zur Futternutzung auf 10 % der Ackerfläche

3.) Klimaschutzbonus für Verzicht auf Pflügeumbruch bei 90 % des Grünlands

4.) Besondere Berücksichtigung für Betriebe mit mehr als 75 % Dauergrünland

Moor- und Klimaschutz

Niedersachsen hat mit ca. 395.000 Hektar bundesweit den größten Anteil an Mooregebieten (Hoch- und Niedermoor), wobei etwa 256.000 Hektar in landwirtschaftlicher Nutzung sind. Dabei ist Grünland mit 80% die Hauptnutzung. Gleichzeitig tragen entwässerte, landwirtschaftlich genutzte Flächen auf Moorstandorten durch die Zersetzung der organischen Bodensubstanz zum CO₂-Ausstoß bei.

Die Urbarmachung von Mooren stellt eine große Kulturleistung dar, die mit erheblichen Anstrengungen verbunden war. Dadurch konnten neue Flächen zur Lebensmittelerzeugung gewonnen und so eine wachsende Bevölkerung versorgt werden. Heute ist das Ziel der Politik dagegen, die CO₂-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Moorböden durch eine Anhebung der Wasserstände zu reduzieren.

Auf Moorstandorten kann eine Grünlandnutzung unter Umständen höhere Grundwasserstände bei entsprechendem Wasserstandsmanagement tolerieren. Voraussetzung ist jedoch eine wirtschaftliche Verwertung des Aufwuchses durch die Milchviehhaltung und andere Rauhfutterfresser.

Eine aus Natur- und Klimaschutzsicht verfolgte vollständige Wiedervernässung von landwirtschaftlichen Flächen ist aus unserer Sicht jedoch problematisch, da vielerorts angrenzende Siedlungs- und Gewerbeflächen in Mitleidenschaft gezogen würden.

Folgende Punkte sind zu klären bzw. zu gewährleisten:

1. Oberste Maxime muss die Freiwilligkeit und das Einverständnis der betroffenen Landnutzer und Landeigentümer sein.

2. Aktualisierung der Moorkarten, Klärung von Gebietskulissen

3. Wassermanagement, Verfügbarkeit von ausreichendem Wasser für die Anstauung

4. Festlegung der Schutzkategorien „moorerhaltend“ auf landwirtschaftlich nicht genutzten Standorten und auf Standorten, wo eine Vernässung ohne Beeinträchtigung stattfinden kann, sowie „moorschonend“ mit entsprechender Wasserverfügbarkeit und Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung.

5. Langfristige Planungssicherheit und Sicherung der moorschonenden landwirtschaftlichen Nutzung bei vollem Einkommens- und Vermögensausgleich im Falle von Einbußen.

6. Erstellung integrierter regionaler Landentwicklungskonzepte unter Einbeziehung regionaler Akteure.

7. Unternehmensflurbereinigung mit integriertem Land- und Wassermanagement und voller Kostenübernahme durch die öffentliche Hand.

8. Durchführung landwirtschaftlicher Meliorationsverfahren, wo es aus Klimaschutzgründen sinnvoll ist, etwa Sandmischkulturen oder Kleiüberdeckungen.

9. Erprobung von wirtschaftlich tragfähigen, alternativen Aufwuchs-Verwertungsmöglichkeiten auf Moorgrünland (etwa: Energieerzeugung, Dämmstoffherstellung, Torfersatzstoffe, „Moor-Futures“ etc.)

Artenschutz und Biodiversität

Die Küstenregion mit ihren oft kleinstrukturierten Flächen, der weit verbreiteten Weidehaltung, dem ausgedehnten Grabennetz, der Nähe zum Wattenmeer und der Vielfalt an Naturräumen weist eine hohe Artenvielfalt auf. Bei allen Bemühungen zum Schutz dieser Biodiversität müssen wir aufpassen, dass die Landwirtschaft, die diese einzigartige Kulturlandschaft hinter den Deichen erst geschaffen und gepflegt hat, auch weiter erfolgreich betrieben werden kann.

Was lässt sich entwickeln?

- Die Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren - Landwirtschaft, Naturschutz, Wissenschaft... - muss intensiviert werden. Vorbild hierfür ist der Niedersächsische Weg.
- Die Vielzahl von einzelnen Projekten muss besser miteinander vernetzt werden. Durch einen besseren Informationsaustausch ergeben sich Synergieeffekte.
- Kombinationsmaßnahmen, die mehrere Ziele erfüllen, müssen weiter ausgebaut werden, beispielsweise Energieblühmischungen für den Einsatz in Biogasanlagen.
- Biotopverbünde schaffen
- Die Biodiversitätsberatung der Flächeneigentümer und Nutzer muss weiter ausgebaut werden.
- Im Grünland brauchen wir andere Projekte als auf Ackerland, etwa Altgrasstreifen oder eine Staffelmahd.

Was brauchen wir?

- Der Vertragsnaturschutz ist ein Erfolgsmodell. Flexible, auf den Schutzzweck abgestimmte Maßnahmen, die zum Betriebsgewinn

beitragen, müssen ausgebaut werden.

- Landwirtschaft muss sich auch in FFH- und Vogelschutzgebieten fortführen lassen sowie weiterentwickeln können.
- Die GAP-Regelungen müssen naturschutzfachlich überprüft werden. So ist etwa die 5-jährige Umbruchverpflichtung von Grünland zur Erhaltung des Ackerstatus kontraproduktiv.
- Es muss einen gesetzlichen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich geben. Entscheidungen darüber dürfen nicht nach Haushaltslage fallen.
- Fördertools müssen praxistauglich sein, Abbau der Bürokratie, Flexibilität (z.B. Aussaattermine AUKM überarbeiten, oft erst im Mai Einsaat der Blühflächen möglich wegen Frost und Nässe im April).



Leben mit dem Wolf?

Die Rückkehr des Wolfes nach Niedersachsen ist eine Erfolgsgeschichte. Das einst in Deutschland ausgerottete Tier hat mittlerweile eine Bestandsgröße erreicht, die den Bestand dauerhaft sichern dürfte. Diese Entwicklung wird jedoch sehr unterschiedlich bewertet und ein Streit über einen „richtigen“ Umgang mit dem Wolf ist entbrannt.

Günstigen Erhaltungszustand anerkennen und handeln

Pro Jahr wächst der Wolfsbestand um etwa 30 Prozent, d.h. alle drei Jahre verdoppelt er sich. Mittlerweile ist ein Punkt erreicht, an dem der günstige Erhaltungszustand festgestellt werden sollte und offen eine Bestandsregulierung umgesetzt werden muss.

Weidetierschutzmaßnahmen für Küstenregion nicht geeignet

Weidehaltung spielt im grünlandreichen Küstengürtel eine große Rolle. Die Maßnahmen zur Schadensabwehr von Wölfen sind in der Küstenregion nicht handhabbar. Eine Vielzahl von Gräben und Wallhecken sorgt dafür, dass die Flächen kleinstrukturiert sind, nicht selten sind Weiden unter einem Hektar groß. Anerkannt ist mittlerweile, dass die Schutzmaßnahmen für Deiche nicht geeignet sind.

Die Verbesserung der Förderbedingungen für Schutzmaßnahmen für Weidetiere ist notwendig für Bereiche, in denen Schutzmaßnahmen umsetzbar und sinnvoll sind. Für weidestarke Bereiche wie dem Grünlandküstengürtel muss es einen Plan geben, wie der Wolf ferngehalten werden kann. Dies gilt insbesondere für Deiche, hier muss eine Null-Toleranz-Strategie gelten und eine konsequente Vergrämung und/oder Entnahme möglich werden.

Zielkonflikt Wolf - Weidehaltung anerkennen

Die Folgen für Artenvielfalt sind nicht akzeptabel

Weidehaltung ist eine gesellschaftlich erwünschte Haltungsform. Die Rückkehr des Wolfes stellt einen Zielkonflikt dar; kein Tierhalter hält die Tiere, um Wölfe zu füttern.

Die Folgen: Ganzjährige Stallhaltung, abgeriegelte Betriebe. Es fehlt ein wichtiger Baustein beim Erhalt von Wiesenbrütern. Lebensraum für Insekten und Wildtiere verschwindet, Verlust von Artenvielfalt. Die Erhaltung bedrohter Nutztierassen wird erschwert bzw. verhindert

Beweispflicht und Billigkeitsleistungen anpassen

Eine Beweislastumkehr zugunsten der Geschädigten ist einzuführen. Die Entschädigung muss angemessen und zeitnah erfolgen, auch dann, wenn der Wolf als Verursacher nicht auszuschließen ist.

Weitere Anliegen

- Anpassung der FFH-Richtlinie: Europaweit hat sich der Wolfsbestand positiv entwickelt, dem muss Rechnung getragen werden.
- Anpassung des Jagdrechts auf Bundes- und Landesebene für einen rechtssicheren Rahmen der Regulierung (z. B. Schutzjagd)
- Schutz von betroffenen Tierhaltern, Behörden und Jägern. Personen und ihre Familien, die mit einer legalen Wolfentnahme in Verbindung gebracht werden, werden in der Regel massiv bedroht, bis hin zu Anschlägen (angesägte Hochsitze etc.).

Vogelschutz: Gänse und Wiesenbrüter

Für die betroffenen Landwirte in den küstennahen Vogelschutzgebieten, aber auch außerhalb, hat die Entwicklung bei den Wildgänsen ein Ausmaß einer jährlich wiederkehrenden und immer größeren Naturkatastrophe angenommen. Damit ist auch das Ausmaß der Schäden in der Landwirtschaft immens gestiegen.

Die EU-Kommission hat der niedersächsischen Landesregierung schon vor Jahren mitgeteilt, dass ein aktives Populationsmanagement auch bei den Arten möglich ist, die unter die Vogelschutzrichtlinie fallen. Inzwischen gibt es ernsthafte Hinweise, dass die Entwicklung der Gänsebestände für andere geschützte Arten kontraproduktiv ist.

Wir fordern daher, den Einstieg in Maßnahmen für ein aktives Populationsmanagement wie z. B. die aktive Vergrämung von Rastvögeln und das Verhindern eines weiteren Anwachsens von Gänsebrutvogelbeständen durch verbesserte Bejagungsrechte. Ferner fordern wir einen klaren Prioritätenwechsel beim Umgang mit der Gänseproblematik insgesamt. Oberste Priorität muss ab sofort die Gewährung eines fairen Ausgleichs der entstehenden Schäden haben.

Im Bereich der Wiesenbrüter haben Küken- und Gelegeschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahren zunehmend Akzeptanz gefunden. Ein begleitendes Prädatorenmanagement, vielschichtige Nutzungsmosaik innerhalb der Vogelschutzkulissen und eine enge Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort können zu weiteren Erfolgen in diesem Bereich führen.

Zeitlich und räumlich begrenzte, zielgenaue und kurzfristig umsetzbare Habitatverbesserungen bieten viel Potenzial für den Ausbau solcher Konzepte. In den Niederlanden laufen seit 2016 die EU-Agrarumweltmaßnahmen in lokal angepassten Kooperationsprogrammen mit außerordentlich guten Erfolgen. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Nutzungs mosaik, bestehend aus verschiedenen Grünlandnutzungen und eingestreuten Ackernutzungen, die Basis jedes Erfolgs ist.

Entscheidend ist aber auch, dass künftig in Agrar-Umweltprogrammen und sonstigen Förderungen nicht nur ein Schadensausgleich, sondern auch ein Gewinnansatz vorhanden ist, um Anreize für die Teilnahme zu liefern. Diese Art von Ökosystem-Dienstleistungen müssen auch einkommenswirksam für die beteiligten Betriebe sein.

Was wir brauchen:

1. Mehr Verantwortung in Regionalkooperationen vor Ort mit allen Akteuren
2. Regionale Budgets, um kurzfristig und individuell auf Ereignisse reagieren zu können
3. Anpassung der Erschwernis-Ausgleichsbeträge